

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1799**

32 (8.8.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines  
Intelligenz- oder Wochenblatt  
für sämtlich Hochfürstlich-Badische Lande.  
Mit Hochfürstlich-Markgrävlich-Badischem gnädigstem Privilegio.**

**Fürstliche ältere Verordnung.**

— Copia Rescripti Clement. an das Oberamt Eberstein dd. 1ten Juny 1775. S. R. 2340.

Die Aufsicht über Commun. Waldungen betreffend.

**B**ey Uebertragung der Aufsicht über die Commun. und Heiligen Waldungen im Rurgthal, an Unser Oberforstamt Kallatt ist unsere Landesväterliche Absicht auf wieder Emporbringung dieser Waldungen und künftige gute Holzwirtschaft gerichtet gewesen.

Es ist derowegen auch Unser gnädigster ernstlicher Wille, daß gedachtes Oberforstamt solche Aufsicht ferner ganz alleine tragen soll, zu welchem Ende dann kein Holz aus besagten Waldungen es seye stehend oder liegend unter was Vorwand es seyn möge ohne und über dessen Anweisung gezeichnet, gefällt oder verkauft werden muß.

Euch dem Oberamt bleibt dahero hierbey nichts zu thun übrig als durch Communication an das Oberforstamt zu determiniren, ob die Communen oder Heilige Geld und wie viel brauchen, da hernach dasselbe der Holzabgabe und Verkauf wegen das Weitere sämtlich besorgen wird. Wir machen euch solches zu eurem Verhalt gnädigst bekannt und habt ihr sämtliche Vorsteher darnach anzuweisen. Verbleiben euch übrigens zc.

**Obrigkeittliche Notifikation.**

**Hochberg.** Mit dem für mündtlich erklärten und unter Jakob Sezauers zu Mundingen Pflugschaft stehenden Michael Zwahl von da kann ohne dieses Pflegers Wissen und Gutheissen kein gültiger Handel contrahirt, noch demselben ein zahlbare Anleihe gemacht werden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 13. July 1799.

*Citationes edictales.*

**Carlsruhe.** Der hiesig Bauamtliche Tagelöhner Johann Magnus Sischer hat sich vor einigen Wochen mit Hinterlassung mehrerer sein Activ Vermögen beträchtlich übersteigender passiv Schulden, heimlich von hier entfernt und dem Vernehmen nach unter fremdes Militär engagiren lassen. Es ist deswegen über dessen Vermögen der Saunt Proceß erkannt, und terminus ad liquidandum & certandum de prioritare auf Mittwoch den 28ten August d. J. anberaumt worden. Alle diejenige welche nun an die Sischerische Vermögens-Masse einige Ansprüche zu machen haben, werden auf bemerkten Tag bey Verlußt derselben auf hiesiges Rathhaus vorgeladen, zugleich wird aber auch dem gemeinen

Schuldner Johann Magnus Sischer aufgegeben, sich an dem zur Schulden Liquidation festgesetzten Tage ebenfalls dahier einzufinden und seines Austritts sowie der Schulden wegen Red und Antwort zu geben, um so gewisser, als in Contumaciam rechtlicher Ordnung nach gegen ihn vorgefahren werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 22ten July 1799.

**Carlsruhe.** Der in der Macklottischen Hofbuchhandlung als Zeitungsträger gekandene R. Adant aus der Schweiz gebürtig, hat sich vor einiger Zeit nebst seiner Ehefrau mit Hinterlassung mehrerer Schulden und Mitnahme etlicher seiner Ehefrau anvertraut gewesenen Beiszeuges, heimlich von hier entfernt. Es ist deswegen über das zurückgelassene äußerst geringe Vermögen der Sauntproceß erkannt und terminus ad liquidandum auf Mittwoch den 28ten August d. J. anberaumt worden. Es werden dahero alle diejenige, welche an die Adantische Vermögensmasse Anspruch zu machen vermeynen, auf den bestimmten Tag bey Verlußt ihrer Forderungen auf hiesiges Rathhaus vorgeladen hiedey aber auch dem gemeinen Schuldner R. Adant aufgegeben, sich an dem bemerkten Tag ebenfalls dahier

eingefaden und sich seines Austritts, so wie der Schulden und Entwendung halben zu verantworten, um so gewisser, als dem ohngeachtet rechtlicher Ordnung nach gegen ihn vorgefahren werden wird. Berordnet Carlsruhe bey Oberamt den 23. Jul. 1799.

Carlsruhe. Der vor einem Jahr seine Ehefrau Maria Eva geborne Müllerinn zum zweitemal bösslich verlassen habende Johannes Sommer von Bahlingen soll auf angebrachte Ehescheidungs-Klage gedacht seiner Ehefrau binnen 9 Monaten, von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebands entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Bitten das Weitere vorbehalten werden wird. Berordnet im Fürstl. Ehegericht Carlsruhe den 3ten Jul. 1799.

Gondelsheim. Der seit 20 Jahren abwesende hiesige Burgersohn Johann Georg Luny oder dessen allenfallsige Erben werden andurch vorgeladen, von jetzt an binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen, und das bisher unter Pflegschaft gestandene Vermögen von ohngefähr 550 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Berordnet bey Amt, den 26. Jul. 1799.

Kastatt. Der ausgetretene Joseph Jäckel von hier, wird unter Androhung der Landesverweisung und Vermögens-Confiscation binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt zu erscheinen und sich seines Austritts wegen zu verantworten, hiermit ein für allemal citirt und vorgeladen. Signatum Kastatt bey Oberamt d. 3. Aug. 1799.

Hochberg. Zur Passiv-Schuldenliquidation alt Michael Dögtlin des Burgers in Bahlingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Montag d. 12. Aug. d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, vor der Theilungskommission in dem Wirthshaus zum goldenen Lamm sich einfaden und dem Recht abwarten. Berordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen d. 12. July 1799.

Hochberg. Der Diebstahls-Verdachts wegen ausgetretene, unverheuratete Johann Georg Mübling von Denzingen hat sich binnen 3 Monaten von jetzt an hier zu stellen und gehörig zu verantworten, sonst wird sein Vermögen confiscirt, sein Nahmen an den Galgen geschlagen und er der Fürstl. Lande verwiesen werden. Berordnet bey Oberamt Emmendingen den 12ten July 1799.

Hochberg. Alle diejenigen, so an Hanns Boffert Burger und Bauren in Eichketten Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis den 2ten Sept. d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angefest worden, ad liquidandum sub poena praclusi vergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit auf der Gemeindefude allda unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen, und das weitere abwarten. Emmendingen bey D. Amt den 19. July. 1799.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation Johann Georg Rieß des Burgers und Schusters in Bahlingen sollen alle diejenigen, welche eine Forderung oder ein Eigenthum aus der Masse präntendiren, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bis Freitag d. 16. Aug. d. J. zu guter Vormittagszeit, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor der Theilungskommission in des Lammwirthshaus zu Bahlingen sich einfaden und dem Recht abwarten. Berordnet bey Oberamt zu Emmendingen d. 16. July 1799.

Mülheim. Alle diejenigen, welche an das ver-schuldete Vermögen, Zimmermann Kaspar Faulstich, Johannes Greiers, alt Studenwirth Johannes Bilin, Martin Bilin Weisgerber, Glaser Kallmann, Jung Kristoph Dorn und Rothgerber Johann Jakob Smelin sämmtlich von hier, etwas zu fordern haben, sollen sich bey der wegen dem ersten auf den 2ten, wegen dem zweyten auf den 3ten, wegen dem dritten auf den 4ten, wegen dem vierten auf den 5ten, wegen dem fünften auf den 6ten, wegen dem sechsten auf den 7ten wegen dem siebenten auf den 9ten September dieses Jahres angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser bey hiesig Fürstl. Revision einfaden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum bey Oberamt Mülheim den 24. July 1799.

Mülheim. Der bösslich ausgetretene Michael Kühni von Zinken wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten von jetzt an ohnsehl-bar dahier vor Oberamt zu stellen und wegen seines Austritts sich zu verantworten, widrigenfalls solcher der Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Berord. Mülheim bey Oberamt d. 25. July 1799.

Mülheim. Alle diejenigen, welche an das ver-schuldete Vermögen weiland Michael Greiders zu Badenweiler etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Montag den 26ten August d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Badenweiler vor dem Commissarius einfaden als man sie bey nicht gescheh-

hender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet Mühlheim bey Oberamt des 29 July 1799.

Badenweiler. Bey der am Montag den 26ten August vorgehenden Schuldenliquidation des verstorbenen Salzstättlers Martin Sulzberger zu Oppfingen, sind alle Ansprüche, unter Beweisung deren Vorzugs, der Commission, in dem dortigen Ochsenwirthshaus einzugeben, oder man wird von der Concursumasse ausgeschlossen. Erkennt Mühlheim bey Oberamt den 30. July 1799.

Mahlberg. Zur Schuldenliquidation der Burger und Ziegler Martin Hochsichen Eheleute von Rippenheim, sollen sich alle diejenige, welche etwas an dieselbe zu fordern haben, Montags d. 19. Aug. d. J. bey dem Theilungs-Commissario in Rippenheim mit ihren Beweiskunden unfehlbar einfinden und liquidiren. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 1. July 1799.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In der Rechnungsraeth Vosseltischen Behausung No. 422 in der Erbprinzen Strafe ist der mittlere Stock nebst der Mansarden Wohnung ic. entweder im einzelnen oder ganz zu verlehnen und kann sogleich oder auf den 23 Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Friedrich Gessell in der neuen Schlossgasse sind auf d. 23. Oct. 2 Logis zu verlehnen, ein großes und ein kleines nebst allen Sequemlichkeiten.

Carlsruhe. Beym Maurermeister Peter in der Spitalgasse in No. 411. ist der ganze obere Stock zu verlehnen, besteht in 2 großen Stuben, 3 Kammern, 3 Kammern auf dem Speicher, Stallung zu 3 Pferden, Holzschopf und Keller.

Carlsruhe. In Mechanicus Drechslers Haus neben der Post ist ein Logis im 3ten Stock von 2 Zimmern und 1 Kammer, mit Küche und Keller von dato an bis auf d. 23. Oct. sehr billig zu verlehnen, täglich zu beziehen und das Nähere beym wirklichen Bewohnner zu erfragen.

Carlsruhe. In dem Haus des Mechanicus Drechslers, ist ein möblirtes Zimmer täglich zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Drekkronen ist im obern Stock ein Logis zu verlehnen, besteht aus einer tapezirten Stube nebst 5 andern bequemen Zimmern, Keller und Platz zum Holz und kann bis den 23ten Oct. bezogen werden, das Nähere ist bey dem 3 Kronenwirth Pfeiffer zu erfragen. Ferner macht der 3 Kronenwirth Pfeiffer bekannt, daß er Kostgänger um billige Preise anzunehmen gesonnen ist.

Ettlingen. In Gefolg Hochfürstl. Regierungsver-

fugung vom 15. Juny d. J. wird die in einem Mahl- und Gerbzang bestehende, mitten im Flecken Malsch gelegene Mühle des als mundtobt erklärten Müllers Michael Gräfers zu Malsch, nebst Schuer, Hofraithe und Stallung, d. 21. dieses auf dem Rathhaus zu Malsch den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich an den Gräferischen Pfleger Georg Bullinger zu Malsch wenden, und das Nähere vernehmen. Signatum bey Amt Ettlingen den 3. Aug. 1799.

Sachen so zu verkaufen:

Carlsruhe. Die Joh. Michael Dreschische Erben dahier sind gesonnen, das ihnen bey der elterlichen Vermögensübergabe zugefallene zweifeldige Haus in der Friedrichs. Strafe No. 279. zwischen dem Hr. Landfourier Scharner und dem Juden Vater Levi gelegen, samt Stallung, Hof und einem großen Garten, entweder aus freyer Hand zu verkaufen, oder solches bis Mittwoch d. 28. Aug. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Haus selbst öffentlich zu versteigern. Liebhaber können daher dasselbe täglich einsehen. Carlsruhe d. 6. Aug. 1799.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital. Vorsteher für den Monat August ist Herr Hofschlosser Behme.

Warnung.

Carlsruhe. Schon einige Zeit her verspühre ich in der meiner Aufsicht in dem vordern Schlossgarten anvertrauten Gärtnerey, mehrere Diebstähle, die ich durch alle bisher angewandte Wachsamkeit zu verhüten nicht im Stand war. Um nun diesen Diebereyen vorzubeugen, bin ich genöthigt, zu Nachtzeiten Fuß-Ängeln und Fallen zu legen, und mache dieses hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt, damit sich Jedermann vor Unglück und Schaden hüten möge. Carlsruhe d. 6. Aug. 1799.

Müller, Fürstl. Hofgärtner.

Carlsruhe. Der neu angehende hiesige Burger und Uhrenmacher Ernst Friedrich Sellmeth hat sich seit kurzer Zeit in dem Haus No. 67. in der Waldgasse dahier etablirt, welches er einem verehrungswürdigen Publikum anzeigt und um geneigten Zuspruch bittet. Er wird sich durch gute Bedienung und billige Preise zu empfehlen suchen.

Carlsruhe. Die gewesene Bärenwirth Keuthertsche Wittib dahier hat mit ihrem nunmehrigen Ehemann Carl Wilhelm Wielandt die seit 3 Jahren verlehnt gewesene Bärenwirthschaft den 23ten dieses wiederum selbst angetreten.

Die Wielandtsche Eheleute werden sich bestens an-gelegen seyn lassen, jedermann gut zu bedienen, in

der Becht sehr billig zu Hellen, beständig gute Ächte alte und neue Weine um die billigste Preise anzuschaffen, auch dabei besonders auf gute Ordnung und Reinlichkeit das pünktlichste Augenmerk zu richten; daher sie sich zu geneigtem Zuspruch sowohl von der hiesigen Inwohnerschaft aller Ständen, als auch von Fremden, Handels- und Fuhrleuten und denen Landleuten um so mehr hierdurch empfohlen haben wollen, als bekanntlich dieses Wirtshaus die beste Lage mitten in der Stadt vom Marktplatz gegen über hat, und mit neuerdings gut eingerichteten Stallungen zu 40 bis 50 Pferden versehen ist, auch die Wielandtsche Eheleute sich bereits und vorher schon mit aller Gattung von den besten alten und neuen Weinen hinlänglich versehen haben. Carlsruhe d. 30 July 1799.

Vermischte Nachrichten.

[Warnung wegen der wirklich nicht ohne Grund zu befürchtenden und schnell ausbrechenden Hundswuth.] So groß die Noth und die Leiden für die Menschheit sehr oft daraus entspringende Lebensgefahr in Rücksicht der Abscheu erregenden Kinderblattern (Pocken, Urtschlechten) ist, deren weitere Ausbreitung durch die Ansteckung dermalen noch ohne festgesetzte Regenten- und Völkerverordnungen wohl nicht so geschwind dürfte verhütet werden können, wenn auch gleich alle Hebammen samt allen praktischen Ärzten, um sich von dem quälenden Vorwurf eines Mordes loszumachen, der in No. 30. S. 125. Art. 3. der wöchentlichen Nachrichten von und für Pforzheim von einem ungenannten Herrn Verfasser in diesen nützlichen Blättern zwar rühmlichst vorgeschlagenen, jedoch

schwer ausführbaren Unbequemlichkeit des öftern Kleiderwechsels sich bereitwillig unterziehen würden und könnten; eben so sehr verdient gewis auch von Seiten der Staats- und Polizeiverwaltungen der giftige Biß des sonst so sanftmüthigen Haushundes die strengste Aufmerksamkeit, weil uns dadurch zur Zeit der heftigsten Kälte oder der stärksten Hitze jenes fürchterliche Uebel, das wir die Hundswuth nennen, und das manchmal unter den Versammlungen von vielen Menschen oder unter den Thierheerden ebenfalls die schädlichsten Verheerungen angerichtet hat, mitgetheilt wird. (Die Forts. folgt.)

Gebörne.

Carlsruhe. Den 4ten Aug. Maria Catharina, W. Joh. G. Kiefer, B. u. Beckermeister.

Gebörne.

Carlsruhe. Den 3ten Aug. Dorothee Catharina, W. Hr. Joh. Daniel Carl Bayer, B. u. Blechnerm. alt 8 L. Den 3ten, Rosine geb. Schuppelin und verw. Kreuzbauerinn.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 4ten Aug. St. Dav. Guggelberger B. u. Küblerm. und Catharine Kottlerin.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geübet, den katholischen Schuldienst zu Reichenbach dem Schulmeister Hr. Korn den zu Sorbach dem Schulmeister Hr. Link und den zu Hügelsheim dem Schulmeister Hr. Zurrle sofort die Filial-Schule zu Rauenthal dem Schulprovisor Hr. Heßrich zu übertragen, auch ist unterm 10ten July d. J. Schultheiß Carl von Sorchheim, auf Ansuchen seines Amtes entlassen, und an dessen Stelle Mathias Carl ernannt worden.

Marktwreise vom 5. August. 1799

Fruchtpreise	Carlsr.		Durl.		Bedeneschazung Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Utz.	kr.	Pf.	Utz.	kr.	Das Pund.	kr.	kr.	
Das Malter.	12	—	12	—										
Neuer Kernen	14	30	14	30	Weck o. Semmel	4½	1	—	—	—	Mo. Ochsenfleisch	8	8	
Alter Kernen	14	—	14	—	— dito . . .	9	2	—	8	2	Gemein Ochsenf.	—	—	
Waizen . .	9	24	9	24	Weis Brod . .	—	—	—	—	—	Rind o. Schmalz.	6½	7	
Neu Korn .	9	24	9	24	Weis Brod . .	29	6	—	28	6	Kuhfleisch . . .	6	—	
Alt Korn .	9	30	9	30	Schwarz Brod	1	15	5	—	—	Kalbfleisch . . .	6	6	
Gem. Frucht	7	30	7	30	Schwarz Brod	3	1	10	2	31	10	Reislingsfleisch .	5	—
Gersten . .	8	—	8	—	Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch .	8	8
Haber . . .	8	24	8	24								Schweinefleisch .	8	8
Weisfloren	1	—	1	—										
Erbisen	1	—	1	—										
Linzen	1	—	1	—										
Bohnen	1	—	1	—										